

FOTOVERTRAG

zur Anfertigung von Lichtbildmaterial von Escorts und Übertragung/Einräumung von Nutzungsrechten

zwischen

.....

vertreten durch

.....

- nachfolgend Auftraggeber/Escort-Agentur (AG)

genannt -

und

dem Fotografen

.....

- nachfolgend Auftragnehmer/Fotograf* (AN)

genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Gegenstand und Zweck des Vertrages

Der Auftraggeber betreibt ein Online-Portal für Begleitdienstleistungen (Escort).

Dazu beauftragt der AG den Auftragnehmer/Fotografen mit der Herstellung von

Bildmaterial, das Escort/Personen des Auftraggebers zum Gegenstand hat

oder in anderer Weise geeignet und dazu bestimmt ist, über die Escort und ihre Erscheinung Auskunft zu geben.

2 Gegenstand der Beauftragung

Der Auftragnehmer/Fotograf fertigt

- Stadt : _____
- Lichtbilder /Escort : 100
- Anzahl der Personen/Escorts: _____

(handwerklich einwandfreie Fotografien) der Escort mit folgenden Schwerpunkten

Das gesamte vom Auftragnehmer/Fotografen hergestellte Bildmaterial ist dem Auftraggeber vorzulegen und auszuhändigen.

3 Vergütung

Der Auftragnehmer/Fotograf erhält

- für die Lichtbilder _____ € Netto
- für die Reisekosten _____ € Netto

zzgl 19 % MwSt. _____ €

Gesamt: _____ €

Die vereinbarte Vergütung- abzüglich der Reservierungspauschale - ist mit Übergabe des Bildmaterials fällig.

4 Nutzungsrechte

Der Auftraggeber erhält mit vollständiger Bezahlung des Auftrages die gewerblichen Nutzungsrechte der gefertigten Lichtbilder in vollem Umfang.

5 Sonstige Abreden

1. Lieferung der Bilder auf CD/DVD oder USB-Stick im JPG Format in voller Auflösung, erfolgt innerhalb von 4 Tagen nach dem Shooting-Termin.

2. Der Auftragnehmer erhält eine Terminreservierungspauschale beträgt i. H. v. 50% des Gesamtbetrags, innerhalb von 7 Tagen nach Terminvereinbarung in bar oder per Überweisung. Wird der Termin seitens des Auftraggebers storniert, hat der Auftragnehmer Anspruch auf eine Storno Gebühr in Höhe der Terminreservierungsgebühr.

3. Der Honorarsatz des Fotografen für diesen Auftrag beträgt 100 €/Stunde.

4. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass Bilder stets dem künstlerischen Gestaltungsspielraum des Auftragnehmers unterliegen. Reklamationen und/oder Mängelrügen hinsichtlich des vom Auftragnehmer ausgeübten künstlerischen Gestaltungsspielraums, des Aufnahmeortes und der verwendeten optischen und technischen Mittel der Fotografie sind ausgeschlossen. Nachträgliche Änderungswünsche des Auftraggebers bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und Beauftragung und sind gesondert zu vergüten.

5. Übersteigt die An- und Abreise des Auftragnehmers den zuvor vereinbarten Umfang oder wurde keine anderslautende schriftliche Vereinbarung getroffen, werden folgende

Reisekosten berechnet: je zusätzlich gefahrenem Kilometer 0,40 €, zzgl. je angefangener Stunde Fahrzeit 35 €. Bei Anreise mit der Bahn oder dem Flugzeug sowie bei erforderlicher Übernachtung werden die tatsächlich entstehenden Kosten und Spesen (gegen Beleg) in Rechnung gestellt. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf die Wahl eines bestimmten Verkehrsmittels für die An- und Abreise oder Wahl eines bestimmten Hotels für die Übernachtung.

6 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, auch bei Lieferungen und Veröffentlichungen im Ausland. Für alle nicht in diesen AGB geregelten Punkten, tritt die gesetzliche Regelung in Kraft. Der Gerichtsstand ist Berlin
2. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
3. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Ort, Datum

Auftraggeber

Auftragnehmer